

Erleichterung für Absturzsicherung auf Gründächern

Bei Wartungsarbeiten auf Gründächern genügt ab sofort die Verwendung einer einfachen persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Die seit 2010 in Kraft befindliche ÖNorm B 3417 hatte diesbezüglich zu Unsicherheiten geführt, die nun beseitigt sind.

Der Aufschrei in der Branche war groß als die 2010 in Kraft getretene ÖNorm zur Regelung der Absturzsicherung auf Dächern die Anbringung von seitlichen Absturzsicherungen auch für sämtliche Arbeiten auf begrünten Dächern vorschrieb. So manches Gründach wurde deswegen nicht geplant oder gebaut, da der Aufwand für die vermeintlich notwendige Herstellung von baulichen Absturzsicherungen bzw. Abgrenzungen zu hoch gewesen wäre. Und auch auf bereits bestehenden Gründächern hätte laut enger Interpretation der ÖNorm eine solche Absturzsicherung für praktisch jede noch so kleine Wartungsarbeit installiert werden müssen.

Der Verband für Bauwerksbegrünung (VfB) bemühte sich intensiv um eine Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums (BMASK), dass die seitliche Absturzsicherung bei kleineren Gründacharbeiten entfallen kann, weil der Aufwand dafür in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand bzw. den Kosten steht. Diese Stellungnahme ist nun erfolgt.

In schriftlicher Beantwortung der Anfrage des VfB stellt das BMASK unmissverständlich fest, dass



Für kleinere Wartungsarbeiten auf begrünten Dächern sind aufwändige temporäre oder fixe bauliche Absturzsicherungsmaßnahmen laut Normeninterpretation des Bundesministeriums (BMASK) nicht notwendig.

MEHR ÜBER DEN VfB

www.gruenstattgrau.at

die Anbringung von seitlichen Absturzsicherungen, Abgrenzungen und Schutzeinrichtungen auf begrünten Dächern entfallen kann, wenn der erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch gegenüber dem Aufwand für die durchzuführenden Arbeiten ist. In diesem Fall genügt die Absturzsicherung mittels persönlicher Schutzausrüstung (PSA) an vorzusehenden Anschlagpunkten.

In dem Schreiben wird der VfB überdies darüber informiert, dass die ÖNorm B 3417 von der zuständigen Arbeitsgruppe dahingehend überarbeitet wird. In der zukünftigen Fassung der Norm sollen dann grundsätzlich weniger häufige und kurz andauernde Arbeiten auf Dächern (z. B. Kontrollen, kleinere Wartungsarbeiten etc.) unter Verwendung von PSA gegen Absturz zulässig sein. Das von so manchem Architekten, Errichter oder Bauherren gegen die Gründacherrichtung verwendete Argument der hohen Kosten für bauliche Absturzsicherungsmaßnahmen ist somit entkräftet.

Der VfB freut sich über diesen Erfolg. „Die Einflussnahme zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Förderung von Bauwerksbegrünungen im Sinne unserer Mitglieder und damit auch die Vermeidung von ungünstigen Bedingungen, wie diese ÖNorm in ihrer ersten Interpretation war, gehört ja zu einer unserer Hauptaufgaben. Und je mehr Mitglieder wir haben, umso stärker ist unsere Stimme“, erklärt Gerold Steinbauer, Vorstandsvorsitzender des VfB.

Zu den derzeit etwas mehr als 60 Mitgliedern des VfB gehören hauptsächlich Industriebetriebe und Gewerbetreibende, die Gründächer, Fassadenbegrünungen und versickerungsfähige Oberflächen oder dazugehörige Bauteile entwickeln, planen, herstellen und montieren. Aber auch Stadtverwaltungen, Innungen, Fachverbände, Prüfinstitute, Studenten, Architekten und sonstige Interessierte zählen dazu.

Softub®
WHIRLPOOLS

Web: www.softub.at

Mail: info@softub.at

Tel.: +43 2243 30898

Inkustraße 1-7
3400 Klosterneuburg

Besuchen Sie uns auf der
Internationalen Gartenbaumesse
in Tulln von 27.08. bis 31.08.2015
Halle 3 / Stand 330

